



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 30. September 2016
(OR. en)

12772/16

FIN 613

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Kristalina GEORGIEVA, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 30. September 2016

Empfänger: Herr Peter KAŽIMÍR, Präsident des Rates der Europäischen Union

Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 27/2016 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 27/2016.

Anl.: DEC 27/2016

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

01 03 02 – Makrofinanzielle Hilfe

b) Zahlenangaben (Stand: 16.9.2016)

	Zahlungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	79 669 000,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	79 669 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	5 061 732,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	74 607 268,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	72 107 268,00
7 Beantragte Entnahme	2 500 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	3,14 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 16.9.2016	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Den früheren Vorausschätzungen gemäß wurde die Makrofinanzielle Hilfe (MFA) für die Kirgisische Republik (15 Mio. EUR als Finanzhilfen) im April 2016 vollständig ausbezahlt. Bei der MFA-Maßnahme für Georgien (23 Mio. EUR als Finanzhilfen), deren vollständige Durchführung für 2016 vorgesehen war, kommt es gegenwärtig zu Verzögerungen und es wird wahrscheinlich vorgeschlagen, die Mittel auf das Jahr 2017 zu übertragen. Die MFA-Maßnahme für die Republik Moldau, die für 2016 vorgesehen war, ist jedoch noch nicht vorgeschlagen worden und es ist unwahrscheinlich, dass sie vor Jahresende durchgeführt wird. Daher können die verbleibenden Mittel für Zahlungen bereitgestellt werden.

I.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

19 03 01 04 – Andere Krisenbewältigungsmaßnahmen und -operationen

b) Zahlenangaben (Stand: 16.9.2016)

	Zahlungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	116 835 000,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	116 835 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	47 006 290,56
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	69 828 709,44
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	49 828 709,44
7 Beantragte Entnahme	20 000 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	17,12 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	1 317 929,37
2 Verfügbare Mittel am 16.9.2016	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	100,00 %

d) Begründung

Nach der gegenwärtigen Planung sollen im Jahr 2016 keine neuen Missionen oder Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) anlaufen. Unter Berücksichtigung aller vorhandenen Maßnahmen können 20 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen für anderweitigen Bedarf unter der Rubrik 4 bereitgestellt werden.

I.3

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

40 02 42 – Soforthilfereserve

b) Zahlenangaben (Stand: 16.9.2016)

	Verpflichtungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	309 000 000,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	-85 622 134,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	223 377 866,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	223 377 866,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	193 377 866,00
7 Beantragte Entnahme	30 000 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	9,71 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 16.9.2016	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	entfällt

d) Begründung

Gemäß Artikel 9 des mehrjährigen Finanzrahmens soll die Soforthilfereserve im Fall von Ereignissen, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar waren, rasch einen punktuellen Bedarf an Hilfeleistungen für Drittländer decken; sie ist vorrangig für humanitäre Zwecke bestimmt, sofern die Umstände es erfordern aber auch für Maßnahmen des zivilen Krisenmanagements und des Katastrophenschutzes sowie für besondere Belastungssituationen, die durch den Zustrom von Migranten an den Außengrenzen der Union entstehen.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

23 02 01 – Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe

b) Zahlenangaben (Stand: 16.9.2016)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 061 821 941,00	1 428 753 205,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00	0,00
2 Mittelübertragungen	85 622 134,00	117 500 000,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	1 147 444 075,00	1 546 253 205,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	1 101 227 134,00	1 107 673 785,76
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	46 216 941,00	438 579 419,24
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	76 216 941,00	461 079 419,24
7 Beantragte Aufstockung	30 000 000,00	22 500 000,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	2,83 %	1,57 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	306 860,31	20 141,75
2 Verfügbare Mittel am 16.9.2016	122 519,31	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	60,07 %	100,00 %

d) Begründung

Im Irak bedürfen 10 Millionen Menschen humanitärer Hilfe, 3,3 Millionen Menschen sind Binnenvertriebene.

Eine militärische Offensive zur Rückeroberung der Stadt Mosul und ihrer Umgebung ist bereits angelaufen und es wird erwartet, dass sie im Herbst 2016 verstärkt wird. Die Folgen dürften ein großer Bedarf an humanitärer Hilfe sowie zahlreiche weitere Vertreibungen sein, insbesondere in den Provinzen Ninewa, Salah Al-Din und Kirkuk. Bis Ende 2016 wird im schlimmsten Fall die Vertreibung von weiteren 2,16 Millionen Menschen erwartet, davon 660 000 Menschen entlang des Mosul-Korridors sowie 1,5 Millionen Menschen, die betroffen sein dürften, sobald sich die militärischen Operationen auf die Stadt Mosul selbst ausweiten.

Der Plan für Humanitäre Maßnahmen der Vereinten Nationen (HRP) für das Jahr 2016 ist zu 53 % finanziert (408,4 Mio. EUR werden weiter dringend benötigt). Abgesehen von diesem Defizit des HRP müssen der Hilfsaufruf für Mosul (284 Mio. EUR werden allein für die Vorsorge in Mosul benötigt) und die Krisenreaktion in Mosul (von 142 Mio. EUR bis zu 1,8 Mrd. EUR im schlimmsten Fall) finanziert werden.

Eine eingehende Bedarfsanalyse hat ergeben, dass zusätzliche EU-Hilfe in Höhe von 30 Mio. EUR benötigt wird. Der Umfang des ermittelten Bedarfs im Zusammenhang mit dieser Krise übersteigt die derzeit für das Instrument für humanitäre Hilfe verfügbaren Beträge.

Zum 1. September betrug die Gesamtausführungsrate bei den Mitteln für Verpflichtungen des Kapitels „Humanitäre Hilfe“ 96,6 % (und 96,5 % für die wichtigste Haushaltslinie „Humanitäre und Nahrungsmittelhilfe“ 23 02 01). Bei den Mitteln für Zahlungen liegen die Ausführungsraten bei 72,3 % für das Kapitel „Humanitäre Hilfe“ und bei 71,5 % für die wichtigste Haushaltslinie 23 02 01. Der gegenwärtige Saldo von 38 Mio. EUR der Mittel für Verpflichtungen der operativen Reserve für die humanitäre Hilfe wird für die Bewältigung von bis zum Ende des Jahres auftretenden Krisen und Naturkatastrophen benötigt.

Nachdem die Möglichkeiten der Umschichtung aus anderen Politikbereichen der Rubrik 4 erschöpft wurden, schlägt die Kommission die Bereitstellung von 30 Mio. EUR aus der Soforthilfereserve als Mittel für Verpflichtungen vor.

Der Bedarf an Mitteln für Zahlungen liegt bei 75 % der Mittel für Verpflichtungen, auf der Grundlage der durchschnittlichen Vorfinanzierungsrate von Verträgen, die in den ersten acht Monaten des Jahres 2016 unterzeichnet wurden. Die entsprechenden 22,5 Mio. EUR werden aus anderen Haushaltslinien umgeschichtet (siehe obenstehende Abschnitte I.1 und I.2).

(Weitere Informationen in Anhang 1).

ANNEX 1

REQUEST FOR BUDGETARY REINFORCEMENT - IRAQ

Key data on funds allocated

2015	
Total amount committed for this crisis	76 550 000 EUR
2016	
Amount committed through the current year's initial HIP(s)	50 000 000 EUR
Reinforcements from:	
- Operational Reserve	4 100 000 EUR
- Emergency Aid Reserve	50 000 000 EUR
Total amount from the EU budget	104 100 000 EUR
Other EU funding (DEVCO, IcSP)	64 700 000 EUR
Other donors (source Financial Tracking Service (FTS) 19/04/2016)	883 280 697 USD

Additional needs

Total needs	30 000 000 EUR
Timing	
September 2016	

Why the additional funding is needed?

In Iraq, 10 million people are in need of humanitarian assistance and 3.3 million people are internally displaced. A military offensive to retake Mosul and surrounding areas is being prepared and is expected to take place in the autumn. Massive displacement and emergency humanitarian needs are foreseen as a result, concentrated in Ninewa, Salah al-Din and Kirkuk governorates. Additional 2.16 million displaced people are expected by the end of 2016, in the worst case scenario, of which 660 000 people along the Mosul corridor and another 1.5 million people likely to be impacted once the military operations advance into Mosul itself.

Military operations along the Mosul corridor, in Al Qayyarah (Southern Ninewa Governorate) and Al Shirqat (Salah ad Din Governorate) districts, have intensified since mid-June, forcing 90 000 people to flee between 16 June and 6 September along two main trajectories: the vast majority went south towards Salah al-Din Governorate, while the others fled east ending up in Debaga. Military operations launched in mid-June in Hawija district and surrounding areas continue to force an increasing number of families from their homes, seeking safety on the territories controlled by the Iraqi Government.

The number of new arrivals in Kirkuk has tripled to over 2 500 people per week. 53 700 people have now been displaced from Mosul and surrounding areas.

The 2016 Humanitarian Response Plan (HRP) is funded at 53% (EUR 408.4 million are still urgently required). The total amount pledged so far at the Washington pledging event for Iraq is EUR 413 million. Apart from the HRP deficit (as above), the Mosul Flash Appeal (EUR 284 million required for Mosul Preparedness only) and the Mosul crisis response (from EUR 142 million up to EUR 1.8 billion, in the worst case scenario) also need to be covered.

The Commission has humanitarian partners that are prepositioned to scale-up operations in the locations likely to be most affected by the Mosul offensive (e.g. Ninewa, Salah al-Din, Kirkuk). The requested increase in funding would respond to current needs and ensure preparedness for larger displacements from Mosul corridor and Mosul until the end of the year.

What will it be used for?

The additional funding will allow addressing the increased needs, inter alia, in terms of life saving assistance to newly displaced people, emergency health, protection, water, sanitation and hygiene promotion (WASH), shelter and non-food items (NFIs), food aid. It will support mainly Iraqi Internally Displaced Persons (IDPs) and vulnerable host communities in the governorates most affected by displacement. It will also allow increasing operational capacity throughout the country, supporting emergency preparedness and response of humanitarian partners in the Mosul corridor and Mosul city, in view of current and foreseen massive humanitarian needs, as result of the military offensive in Mosul.

